



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gruppe München

Nummer

0	0	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	2	3	2	2	6
2. Waldfläche in Hektar	6	3	2	2	2
3. Bewaldungsprozent.....	2		7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten					X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Gruppe München wurde aus den Hegegemeinschaften Stadt München (2), Nord (97), Nordost (98), Ost I (99) und West (108) gebildet, da innerhalb der einzelnen, um die Landeshauptstadt München gelegenen Hegegemeinschaften aufgrund der geringen Waldanteile jeweils keine ausreichende Anzahl von Aufnahmepunkten liegen. Größere Waldkomplexe liegen im Norden entlang der Isar und bei Schleißheim sowie im Westen HG 108 und im Osten bei Trudering, ansonsten sind die Waldflächen oft kleinflächig verteilt. Fast alle Wälder sind durch Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt und mit den Waldfunktionen Erholung sowie lokaler Klimaschutz belegt. Das Naturwaldreservat Fasanerie liegt im Nördlichen Bereich der Hegegemeinschaft. Aufgrund der Stadtnähe besteht ein hoher Erholungs- und Freizeitdruck auf die Wälder.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Münchner Schotterebene

lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte und Kiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z. B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 32 Probebeflächen 412 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Dabei überwiegt das Edellaubholz mit 55,1 % gefolgt von der Fichte mit 28,9 %. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Fichte mit 0,0 % und beim Edellaubholz mit 7,0 % niedriger als 2021.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.325 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 42,1 % Fichten, 40,1 % Edellaubholz, 7,7 % Buchen, 6,5 % sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten liegen nur in geringer Stückzahl vor. Der Laubholzanteil liegt bei 55,7 % und damit niedriger als 2021 (63,8 %). Die Eiche ist 2024 nicht mit nennenswerter Stückzahl vertreten. Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss bei Fichte von 0,9 % auf 0,4 %, beim sonstigen Laubholz von 23,3 % auf 16,4 %, beim Edellaubholz von 14,6 % auf 9,7 % und, bei der Buche von 18,9 % auf 5,6 % gesunken. Insgesamt ist der Leittriebverbiss aller Baumarten von 12,5 % im Jahr 2021 auf 5,9 % im Jahr 2024 gesunken. Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf, bei Fichte 2,0 %, beim Edellaubholz 18,5 %, beim sonstigen Laubholz 55,3 % und bei der Buche 15,6 %. Fegeschäden sind nur in sehr geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter. Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 340 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 41,5 % Edellaubbäume, 22,4 % Fichten, 18,8 % sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Fegeschäden sind an 0,9 % aller Pflanzen aufgetreten. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil von Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne) erforderlich. Laubhölzer sind Bestandteil der Waldverjüngung und haben damit auch eine wichtige Bedeutung bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich ohne Einschränkung verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss beim Laubholz gesamt hat sich im Vergleich zu 2021 verbessert. Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ebersberg, 16.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Forstdirektorin, Dagmar Rothe
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“